

Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr Landkreis Rostock



0. Präambel

Besondere Leistungen in der Jugendarbeit beim Dienst in der Jugendfeuerwehr, allgemeiner Freizeitarbeit und bei der Unterstützung der Jugendfeuerwehr können mit der Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Rostock gewürdigt werden.

1. Antragsvordruck

Für die Beantragung der Ehrennadel ist der anhängende Vordruck zu verwenden.

2. Antragstermine und Antragsteller

Die Anträge müssen jeweils vier Wochen vor der gewünschten Verleihung bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes eintreffen. Die Anträge können von der Wehrführung oder dem Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr gestellt werden.

3. Begründung

Die Anträge sind kurz und treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Die Ehrennadel wird nicht auf Grund langjähriger Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr verliehen. Ausgezeichnet werden kann nur, wer zum Zeitpunkt der Auszeichnung Mitglied einer Jugendfeuerwehr des Landkreises Rostock ist.

4. Verleihung

Maximal 30 Ehrennadeln der Kreisjugendfeuerwehr können in einem Jahr vergeben werden, je Jugendfeuerwehr maximal 2 pro Jahr. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr.

Die Überreichung der Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr Landkreis Rostock übernimmt in der Regel der Kreisbrandmeister, sein Stellvertreter, der Kreisjugendfeuerwehrwart oder sein Stellvertreter.

Laut Verleihungsurkunde wird die Ehrennadel verliehen

„In Würdigung der erbrachten Leistungen auf dem Gebiet der Jugendfeuerwehr erhält **-Vorname Name-** die Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Rostock“

gez. Frank Zangenberg
Kreisjugendfeuerwehrwart
Kägsdorf, den 21.03.2015

